

2972/AB
Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3483/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at
Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.819.883

Wien, 24.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3740/J des Abgeordneten Mag. Christian Ragger betreffend einen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wann plant die Bundesregierung, den bundesweiten Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz gesetzlich zu verankern, damit alle Menschen mit Behinderungen, auch mit intellektuellen Beeinträchtigungen, einen Anspruch haben?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass dieser Rechtsanspruch nicht durch Länderunterschiede (z. B. bei Bestimmungen, Finanzierung, Zugang, Qualität) relativiert wird und Diskriminierung vorgebeugt wird?*

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass im Bereich der Persönlichen Assistenz geteilte kompetenzrechtliche Zuständigkeiten vorliegen. Für die Persönliche Assistenz im Privatbereich sind die Bundesländer zuständig und für die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Bei der Persönlichen Assistenz handelt es sich im Zuständigkeitsbereich der Länder um eine Leistung von vielen im Rahmen der Behindertenhilfe. Aus diesem Grund ist eine systematische, umfassende Ansichtsweise notwendig. Es ist nicht zielführend, nur auf eine Leistung aus den Behindertenhilfegesetzen der Länder einen Rechtsanspruch einzuführen.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz handelt es sich bei der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz ebenso um eine Maßnahme von vielen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe. Die Richtlinien sehen keinen Rechtsanspruch auf eine konkrete Leistung vor. Stattdessen soll das jeweils zielgerichtetste Mittel in Anbetracht der individuellen Situation für die Person gewählt werden, um den Unterstützungsbedarf bestmöglich zu decken.

Fragen 3 bis 10:

- *Gibt es bereits einen Zeitplan bzw. einen Gesetzesentwurf, in dem Arbeits-, Freizeit- und Wohn-Assistenz harmonisiert werden, wie es die Lebenshilfe fordert?*
- *Wie soll in Zukunft die finanzielle Ausstattung dafür sichergestellt werden, dass der individuelle Assistenzbedarf ausreichend gedeckt wird, besonders für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf?*
- *Wird es ein Budgetmodell geben, in dem Personen selbständig entscheiden können, wieviel Assistenz sie in welchen Bereichen benötigen, ohne bürokratische Hürden?*
- *Wie wollen Sie verhindern, dass der Zugang zu Persönlicher Assistenz weiterhin vom Bundesland, dem Wohnort oder anderen Faktoren abhängt, wie es aktuell kritisiert wird?*
- *Was wird getan, damit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und mit intellektuellen Beeinträchtigungen auch tatsächlich Anspruch auf Assistenz haben?*
- *Welche Maßnahmen sind geplant, um das Assistenzsystem einfacher und transparenter zu gestalten, sodass sowohl Betroffene als auch Angehörige sich leichter informieren können, wie man zu Assistenz gelangt, und ein niederschwelliger Zugang garantiert wird?*
- *Wie wird die Qualität der Assistenzleistung sichergestellt hinsichtlich Ausbildung der Assistenten, Begleitstandard, Rechte und Pflichten?*
- *Welche Kontroll- oder Beschwerdemechanismen werden eingerichtet, damit Menschen mit Behinderungen mit der Assistenz, die sie erhalten, zufrieden sind und Missstände gemeldet werden können?*

Schritte zur Harmonisierung

Im Rahmen des zweijährigen Pilotprojektes zur österreichweiten Harmonisierung der Persönlichen Assistenz im Privat- und Arbeitsbereich konnte bereits in fünf Bundesländern Persönliche Assistenz nach einheitlichen Rahmenbedingungen in Anspruch genommen werden. Durch das Modell der Mitfinanzierung des Bundes, der hierfür bis zu 130 Mio. EUR aus dem Unterstützungsfoonds für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stellt, konnten die teilnehmenden Bundesländer aufgrund der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel Schritte der Harmonisierung setzen. In diesem Kontext wurde auch ein Leitfaden zur Zielgruppenerweiterung erarbeitet, um auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und intellektuellen Behinderungen bzw. Lernschwierigkeiten den Zugang zur Persönlichen Assistenz zu ermöglichen.

Gemäß § 6 Z 2 der Förderrichtlinie zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz im Privatbereich haben sich die Förderwerbenden (Bundesländer) zur gemeinsamen Erarbeitung eines Konzepts zur Ausweitung des Angebots auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und intellektuellen Behinderungen verpflichtet. Auch hier gilt es, Synergien mit anderen Angeboten, wenn solche vorhanden sind, zu nutzen. Dies betrifft beispielsweise die psychosoziale Betreuung, Unterstützungskreise (im Sinne unterstützter Entscheidungsfindung), Jobcoaching, Case Management oder eine Haushaltshilfe. Es ist eine ganzheitliche Lebensgestaltung durch Persönliche Assistenz anzustreben und diese als eine von vielen, geeigneten Unterstützungsangeboten zu verstehen.

Weiterentwicklung der Persönlichen Assistenz

Das Harmonisierungsprojekt wird begleitend evaluiert. In der Evaluierung soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen im Rahmen des Pilotprojekts eine Harmonisierung erreicht werden konnte, was einer Harmonisierung entgegensteht und welche Aspekte bei einer Weiterentwicklung der Persönlichen Assistenz zu berücksichtigen sind. Unter anderem soll untersucht werden, welche niederschwelligen Unterstützungsstrukturen bereits verfügbar sind und wo Potential für Verbesserungen besteht. Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen soll außerdem untersucht werden, ob spezieller Unterstützungsbedarf besteht. Auch der Frage, warum sich Bundesländer gegen eine Teilnahme entschieden haben, soll nachgegangen werden.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Evaluierung soll eine Weiterentwicklung der Persönlichen Assistenz im Sinne des Regierungsprogramms erfolgen.

Das Regierungsprogramm sieht hierzu folgende Maßnahmen mit dem Ziel eines bundeseinheitlichen Systems vor: Die rechtliche Absicherung für persönliche Assistentinnen und Assistenten, die Klärung von Qualifikation und Berufsfeld, eine bundeseinheitliche Definition, die Festlegung von klaren Kompetenzen und Rechten/Pflichten für persönliche Assistent:innen, die rechtliche Vereinheitlichung von Arbeits- und Freizeitassistenz sowie die Etablierung einer Anlaufstelle für Persönliche Assistenz (Arbeitsassistenz und Assistenz in der Freizeit). Hierbei sind leicht zugängliche Informationen und ein niederschwelliger Zugang selbstverständlich erstrebenswert. Auch über Kontroll- oder Beschwerdemechanismen kann hierbei nachgedacht werden. Viele der in der Presseaussendung der Lebenshilfe Österreich geforderten Maßnahmen werden demnach bereits im Regierungsprogramm adressiert.

Bei der letzten Landessozialreferent:innenkonferenz (LSRK) wurde das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter anderem ersucht, über die künftige Ausgestaltung der Persönlichen Assistenz mit den Bundesländern in Form einer Arbeitsgruppe ins Gespräch zu treten. Im Hinblick auf das Regierungsprogramm, auf die Gespräche im Rahmen der LSRK und auf die Ergebnisse der Evaluierung der Pilotphase, werden die Gespräche zur Weiterentwicklung und zur Fortführung der Persönlichen Assistenz partizipativ stattfinden. Diese Gespräche mit den relevanten Stakeholdern, wie beispielweise dem Österreichischen Behindertenrat und den Bundesländern, wurden bereits aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

